

AO 24 (AE 28)	AO 25 (AE 28)	AO 26	AO 27	AO 29
<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner.</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine entsprechende Straße, die bereits damals von den Anwohnern bezahlt wurde.</p> <p>Ihre augenscheinliche Begutachtung und die darauf basierende entsprechende Einordnung ist somit falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag.</p> <p>Über die Jahre und durch mehrfache unfachmännische Planierarbeiten, durch Sie beauftragt, ist der Schotter mittlerweile versandet und wurde über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken .</p> <p>Dieser Regenablauf funktioniert mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert.</p>	<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner.</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine entsprechende Straße, die bereits damals von den Anwohnern bezahlt wurde.</p> <p>Ihre augenscheinliche Begutachtung und die darauf basierende entsprechende Einordnung ist somit falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag.</p> <p>Über die Jahre und durch mehrfache unfachmännische Planierarbeiten, durch Sie beauftragt, ist der Schotter mittlerweile versandet und wurde über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken .</p> <p>Dieser Regenablauf funktioniert mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert.</p>	<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner zum Straßenausbau Blumenweg/Randweg</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine entsprechende Straße, die bereits damals von den Anwohnern bezahlt wurde.</p> <p>Ihre augenscheinliche Begutachtung und die darauf basierende entsprechende Einordnung ist somit falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag.</p> <p>Über die Jahre und durch mehrfache unfachmännische Planierarbeiten, durch Sie beauftragt, ist der Schotter mittlerweile versandet und wurde über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken .</p> <p>Dieser Regenablauf funktioniert mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert.</p>	<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner.</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine entsprechende Straße, die bereits damals von den Anwohnern bezahlt wurde (Pflasterkasse).</p> <p>Ihre augenscheinliche Begutachtung und die darauf basierende entsprechende Einordnung ist somit falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag.</p> <p>Über die Jahre und durch mehrfache unfachmännische Planierarbeiten, durch Sie beauftragt, ist der Schotter mittlerweile versandet und wurde über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken .</p> <p>Dieser Regenablauf funktioniert mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert.</p>	<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner.</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen aufgrund des Mit dem "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen" vom 13. Juni 2019 in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden.</p> <p>Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine fachgerecht errichtete Straße, die von den Anwohnern bezahlt wurde.</p> <p>Ihre augenscheinliche Begutachtung während einer Begehung und die darauf basierende Einordnung ist falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag und einem stabilisierenden Unterbau.</p> <p>Aufgrund einer jahrzehntelangen Überstrapazierung durch LKW der Reichsbahn und durch mehrfache unfachmännische Aufschüttungen und Planierarbeiten, durch Sie seit den 90er Jahren beauftragt, wurde das Niveau der Straße angehoben und wurde der mittlerweile versandete Schotter über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind. Zusätzlich wurden bei Tiefbauarbeiten der letzten 35 Jahre mehrfach Tiefborde in den Baugruben vergraben um die arbeitsaufwändige Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu vermeiden.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken.</p> <p>Die existierende Kanalisation ist ebenso als Regenentwässerung ausgeführt und wurde von den Anliegern bezahlt.</p> <p>Beide Regenabläufe funktionieren mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert und weil die Regenabläufe der Kanalisation auf dem Niveau der Aufschüttungen ausgeführt wurden und nun über das Straßenniveau hinausragen.</p>

AO 24 (AE 28)	AO 25 (AE 28)	AO 26	AO 27	AO 29
<p>Sie wollen erst eine Erschließungsstraße bauen, was auch falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was im Übrigen auch nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Solche wurden hier aber bereits zu Hauf erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder nicht Existenz einer Straße zu erbringen.</p> <p>Ihre Einordnung als Sackgasse und somit nur für die Anwohner nutzbar, ist ebenso falsch, da die Sackgasse nur provisorisch durch Sie errichtet wurde, um den Durchgangsverkehr, während des Ausbau des Berliner Damms, zu verhindern.</p> <p>Sie entspricht daher nicht dem ursprünglichen Zustand der Straße. Nur dieser ist für eine entsprechende Einordnung maßgeblich.</p>	<p>Sie wollen erst eine Erschließungsstraße bauen, was auch falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was im Übrigen auch nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Solche wurden hier aber bereits zu Hauf erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder nicht Existenz einer Straße zu erbringen.</p> <p>Ihre Einordnung als Sackgasse und somit nur für die Anwohner nutzbar, ist ebenso falsch, da die Sackgasse nur provisorisch durch Sie errichtet wurde, um den Durchgangsverkehr, während des Ausbau des Berliner Damms, zu verhindern.</p> <p>Sie entspricht daher nicht dem ursprünglichen Zustand der Straße. Nur dieser ist für eine entsprechende Einordnung maßgeblich.</p>	<p>Sie wollen erst eine Erschließungsstraße bauen, was auch falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was im Übrigen auch nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Solche wurden hier aber bereits zu Hauf erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder nicht Existenz einer Straße zu erbringen.</p> <p>Ihre Einordnung als Sackgasse und somit nur für die Anwohner nutzbar, ist ebenso falsch, da die Sackgasse nur provisorisch durch Sie errichtet wurde, um den Durchgangsverkehr, während des Ausbau des Berliner Damms, zu verhindern.</p> <p>Sie entspricht daher nicht dem ursprünglichen Zustand der Straße. Nur dieser ist für eine entsprechende Einordnung maßgeblich.</p>	<p>Sie wollen erst eine Erschließungsstraße bauen, was auch falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was im Übrigen auch nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Solche wurden hier aber bereits zu Hauf erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder nicht Existenz einer Straße zu erbringen.</p> <p>Ihre Einordnung als Sackgasse und somit nur für die Anwohner nutzbar, ist ebenso falsch, da die Sackgasse nur provisorisch durch Sie errichtet wurde, um den Durchgangsverkehr, während des Ausbau des Berliner Damms, zu verhindern.</p> <p>Diese mobilen Sperren sind keine festen Installationen und wurden dort abgelegt ohne die Anwohner oder sonstige Personen zu informieren.</p> <p>Sie entspricht daher nicht dem ursprünglichen Zustand der Straße. Nur dieser ist für eine entsprechende Einordnung maßgeblich.</p> <p>Des Weiteren wird der Randweg auch von der Deutschen Bahn AG, über das Betriebsgelände, als Durchgangsstraße in alle Richtungen benutzt.</p>	<p>Sie wollen zunächst eine Erschließungsstraße bauen, was falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Baugenehmigungen wurden im Randweg bereits mehrfach erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder Nichtexistenz einer Straße zu erbringen.</p> <p>Ihre Einordnung als Straße, die nur für die Anwohner nutzbar sei, ist ebenso falsch, da die Deutsche Bahn AG (im mehrheitlichen Bundesbesitz) einen direkten, asphaltierten und für Schwerlasttransporte ausgelegten straßenbaulich ausgeführten Zugang zum Randweg zwischen "An der Gärtnerei" und "Blumenweg" errichtet hat. Somit ist der Randweg eine Durchgangsstraße zu einem Betriebshof der Bahn AG, und zu den Betriebswegen an den Gleisen und über die Gleise. Diese Zugangsstraße wird mehrheitlich für die Belange des Bahnbetriebs und Schienenverkehrs genutzt, weniger von den paar Bewohnern der Betriebswohnungen des Betriebshofes. Vom Randweg wird über eine Straße im Besitz eines Unternehmens der Bundesrepublik Deutschland (kein Privatbesitz) die dort befindliche, umfangreiche Gleisanlage befahren. Das Betriebsgelände als solches bekommt damit den Rang einer Durchfahrt zur Gleisanlage des selben Eigentümers. Die Gleisanlage ist nicht Anlieger des Randweg. Jeder vorstehend angesprochene Umstand ist dem Bauamt zweifelsfrei bekannt oder muss durch Recherchen des Bauamtes im Vorfeld aufgeklärt worden sein.</p> <p>Ich werde den Umstand der Vorsätzlichkeit in die rechtliche Prüfung der finanziellen Beteiligung der Anwohner, bei unveränderter Aufrechterhaltung dieser Planung, einbeziehen lassen.</p> <p>In der Kostenschätzung für den Randweg in Zeile 3 werden 46920 € Grunderwerbskosten für den Erwerb der bereits seit fast 90 Jahren bestehenden Regenwasserversickerungsmulde nebst der ebenfalls vorhandenen Regenwasserzuleitung und des südlichen Ende des Randweg von den Anwohnern verlangt.</p> <p>In der selben Planung wird vorgesehen, dass der Zugang zu diesem Gebiet durch Umwidmung in einen "Wirtschaftsweg" und eine stabile Umfriedung für alle</p>

AO 24 (AE 28)	AO 25 (AE 28)	AO 26	AO 27	AO 29
<p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich ebenfalls als nicht ausreichend gewahrt.</p> <p>Gerade das moderne Verfahren ist für viele ältere Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dann zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat. Vielmehr vertrauen diese dann oftmals darauf, dass die Gemeinde sie schon nicht übervorteilen wird und dass das alles rechtmäßig sein wird. Diese Rechtmäßigkeit sehe ich hier jedoch nicht gegeben.</p> <p>Leider muss ich davon ausgehen, dass auch das Bauamt dies wissen müsste. Umsomehr bin ich über Ihre Vorgehensweise, vorsichtig gesagt, verwundert. Ich für meinen Teil, werde die Angelegenheit in jedem Fall zu gegebener Zeit rechtlich prüfen lassen, wenn Sie Ihre Planungen der Finanziellen Beteiligung der Anwohner aufrecht erhalten.</p>	<p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich ebenfalls als nicht ausreichend gewahrt.</p> <p>Gerade das moderne Verfahren ist für viele ältere Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dann zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat. Vielmehr vertrauen diese dann oftmals darauf, dass die Gemeinde sie schon nicht übervorteilen wird und dass das alles rechtmäßig sein wird. Diese Rechtmäßigkeit sehe ich hier jedoch nicht gegeben.</p> <p>Leider muss ich davon ausgehen, dass auch das Bauamt dies wissen müsste. Umsomehr bin ich über Ihre Vorgehensweise, vorsichtig gesagt, verwundert. Ich für meinen Teil, werde die Angelegenheit in jedem Fall zu gegebener Zeit rechtlich prüfen lassen, wenn Sie Ihre Planungen der Finanziellen Beteiligung der Anwohner aufrecht erhalten.</p>	<p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich ebenfalls als nicht ausreichend gewahrt.</p> <p>Gerade das moderne Verfahren ist für viele ältere Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dann zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat. Vielmehr vertrauen diese dann oftmals darauf, dass die Gemeinde sie schon nicht übervorteilen wird und dass das alles rechtmäßig sein wird. Diese Rechtmäßigkeit sehe ich hier jedoch nicht gegeben.</p> <p>Leider muss ich davon ausgehen, dass auch das Bauamt dies wissen müsste. Umsomehr bin ich über Ihre Vorgehensweise, vorsichtig gesagt, verwundert. Ich für meinen Teil, werde die Angelegenheit in jedem Fall zu gegebener Zeit rechtlich prüfen lassen, wenn Sie Ihre Planungen der Finanziellen Beteiligung der Anwohner aufrecht erhalten.</p>	<p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich ebenfalls als nicht ausreichend gewahrt.</p> <p>Gerade das moderne Verfahren ist für viele ältere Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dann zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat. Vielmehr vertrauen diese dann oftmals darauf, dass die Gemeinde sie schon nicht übervorteilen wird und dass das alles rechtmäßig sein wird. Diese Rechtmäßigkeit sehe ich hier jedoch nicht gegeben.</p> <p>Leider muss ich davon ausgehen, dass auch das Bauamt dies wissen müsste. Umsomehr bin ich über Ihre Vorgehensweise, vorsichtig gesagt, verwundert. Ich für meinen Teil, werde die Angelegenheit in jedem Fall zu gegebener Zeit rechtlich prüfen lassen, wenn Sie Ihre Planungen der Finanziellen Beteiligung der Anwohner aufrecht erhalten.</p>	<p>und jeden unterbunden wird. Dem widerspreche ich nachdrücklich.</p> <p>In der Gemeinde existiert eine Vielzahl identischer Regenwassersammelbecken, die mehrheitlich frei zugänglich sind und zu Erholungszwecken im Sinne eines Dorfteichs genutzt werden. Desweiteren ist dieser - nun zu versperrende - Weg, seit Siedlungsbau die vielgenutzte Verbindung zum Weg zwischen den Landwirtschaftsflächen auf den Berliner Damm. Im Zuge der Bauarbeiten möchten bitte die mobilen Stahlbetonsperren entfernt werden, welche während des Ausbaus des Berliner Damms zur Verhinderung einer Überlastung des Randwegs durch Umleitungsverkehr dort platziert wurden. Der Weg soll vollständig nutzbar bleiben wie er es in den letzten fast 90 Jahren war. Wenn ich mich am Erwerb der Fläche und an deren Ausgestaltung beteiligen soll, so erwarte ich auch die selbe Nutzungsmöglichkeit zu erhalten, wie sie in anderen Siedlungen im Gemeindegebiet (z.B. Verdiweg, Gerschwinstraße, Glasower Damm) üblich ist. Desweiteren ist es zumindest fragwürdig, warum die Kosten eines Grunderwerbs auf die Anwohner umgelegt werden sollen, der nur nötig wurde weil die Gemeinde das betreffende Grundstück vorher an die Reichsbahn verkaufte.</p> <p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich als nicht ausreichend gewahrt. Das Verfahren ist nicht barrierefrei wie es von der öffentlichen Verwaltung gefordert wird. Das reine Onlineverfahren ist für die älteren Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dort zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat. Diese sind durch ihre Lebensumstände gezwungen darauf zu vertrauen, dass die Gemeinde rechtmäßig handelt und sie nicht übervorteilt. Diese Rechtmäßigkeit sehe ich, wie oben dargelegt, nicht gegeben.</p>